

DIE STADT

AMTSBLATT DER KLINGENSTADT SOLINGEN

74. Jahrgang

Nr. 10

Donnerstag, 11. März 2021

SITZUNGEN DES RATES DER STADT SOLINGEN, SEINER AUSSCHÜSSE UND DER BEZIRKSVERTRETUNGEN

18.03.2021, 17:00 Uhr

Rat der Stadt Solingen

Theater und Konzerthaus – Großer Konzertsaal
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 1. Sitzung des Rates am 05.11.2020
4. Vorschlag für eine en-bloc-Abstimmung
5. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
6. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 und des Haushaltssanierungsplanes 2021 ff.
- 6.1 Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 und des Haushaltssanierungsplanes 2021 ff. gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE. Die PARTEI und der FDP vom 05.03.2021
- 6.2 Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 und des Haushaltssanierungsplanes 2021 ff. gemeinsame Anträge der Ratsfraktionen DIE LINKE. Die PARTEI und der FDP vom 05.03.2021
7. Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten für das Ressort 5 (Planung, Bauen, Verkehr und Umwelt)
8. 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
9. Beteiligung Stadt Solingen an der Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH: Benennung Gesellschaftervertretung für die Gesellschafterversammlung
10. Mehr Partizipation von Eltern und Schülerinnen und Schülern im Ausschuss für Schule und Weiterbildung gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE. Die PARTEI und der FDP vom 03.03.2021
11. Ausgleich pandemiebedingter Belastungen des Jahres 2020 für die städtischen Gesellschaften
12. Ausgleich pandemiebedingter Belastungen des Jahres 2021 für die städtischen Gesellschaften
13. Bauleitplanung Düsseldorf Straße/Lippestraße Beschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre (Nr. 170/658) gem. § 17 Abs. 1 BauGB für das Gebiet südlich entlang der Düsseldorf Straße zwischen der Straße Im Ohligs im Westen und der Weststraße im Osten
- Stadtbezirk Ohligs -
14. Benennung von zwei weiteren Ersatzdelegierten für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW
15. Benennung einer Vertretung für den Beirat Nachhaltige Kommune Solingen
16. Benennung einer Vertretung für die Steuerungsgruppe Integration
17. TBS-Standortkonzept 2030, Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens für das Teilprojekt 1
18. Integrationsprogramm 2021 des Kommunalen Jobcenters hier: Zweite Lesung und Beschlussfassung
19. Entsendung von Trägervertretungen in den Rat der Tageseinrichtung der Städt. Kindertagesstätten

Herausgegeben von:

Klingenstadt Solingen

Der Oberbürgermeister

Pressestelle, Postfach 10 01 65, 42601 Solingen

Verantwortlich Thomas Kraft
Fon 0212 290 - 2142

Redaktion Ilka Fiebich
Fon 0212 290 - 2111, Fax 290 - 74 2111

E-Mail amtsblatt@solingen.de

Satz Klingenstadt Solingen, Mediengestaltung

Veröffentlichung/
Vertrieb Digital unter www.solingen.de/amtsblatt.
In gedruckter Form liegt es kostenlos in Verwaltungsgebäuden und Bürgerbüros aus. Nachdruck und Veröffentlichungen jeder Art sind nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Erscheint wöchentlich.

Die öffentlichen Sitzungsunterlagen sind im Büro des Oberbürgermeisters, Ratsangelegenheiten, Walter-Scheel-Platz 1, 42651 Solingen, einzusehen.

Gedruckt auf nach „Der Blaue Engel“ zertifiziertem Papier.

20. Strukturplan 2021
21. KiBiz – Kontingent für das Kindergartenjahr 2021/2022
22. Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule (BVHS)
23. Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule (BVHS)
24. Grundhafte Erneuerung Mühlenstraße/ Höhscheider Straße
Hier: Verbesserung der Radverkehrsführung
25. Änderung der Baumschutzsatzung § 24 GO NW Bürgerantrag
26. Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW zur geplanten Einrichtung eines Stauraumkanals im Bereich Tunnelstraße
27. Austausch des Kunstrasenbelages von Freisportanlagen
28. Verwendung der Sportpauschale
Verwendung von Restmitteln aus der Sportpauschale aus Vorjahren
29. Förderanträge
30. Bauleitplanung Rembrandtstraße/Locher Straße
Information über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zu den Vorentwürfen des Bebauungsplanes W 568 sowie zur Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B 28/04 und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu den Entwürfen des Bebauungsplanes W 568 sowie der Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B28/04, beide für das Gebiet zwischen Locher Straße, Rembrandtstraße, Wiedenkamper Straße und dem evgl. Friedhof. (Beschluss 2)
- Stadtbezirk Wald -
31. Realisierungswettbewerb zum Bau einer städtischen KiTa sowie gefördertem Wohnungsbau auf dem Grundstück „Schwanenstraße 94“
32. Verschiedenes
 - 32.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 32.1.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 11.11.2020 - 31.12.2020
 - 32.1.2 Erwartungen und Forderungen an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung
 - 32.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 1. Sitzung des Rates am 05.11.2020
4. Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG – Änderung des Gesellschaftsvertrages
5. Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH – Änderung Gesellschaftsvertrag
6. Städtische Musikschule Solingen GmbH – Änderung des Gesellschaftsvertrages
7. Beteiligung der Stadtwerke Solingen GmbH an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs-GmbH & Co. KG
8. Auftragsvergabe Viehbachsammler III. Bauabschnitt
9. Jahresabschluss 2019/2020 der Städtischen Musikschule Solingen GmbH

10. Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH – Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2020
11. Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH – Besetzung Chefarzt/-ärztin Onkologisches Zentrum
12. Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH – Abschluss eines Pachtvertrages
13. Wirtschaftsplan 2021 der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
14. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 der Solinger Bädergesellschaft mbH
15. Wiederbestellung einer Geschäftsführerin der Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG)
16. Wirtschaftsplan 2021 der Elba Omnibusreisen GmbH
17. Schlussbilanz der RW Beteiligungs GmbH
18. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Vergabe eines Auftrages zur Erstellung der Freianlagen – Los 1 – der Freisportanlage Höher Heide 2
19. Abberufung der Leiterin des Finanzmanagements
Bestellung der Leitung des Finanzmanagements
20. Vergabe der Rettungsdienstleistungen für die Stadt Solingen
21. Beirat Solinger Kunst-Stiftung – Jahresabschluss 2020
22. Verschiedenes
 - 22.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 22.2 Anfragen an die Verwaltung

15.03.2021, 17:00 Uhr

Zuwanderer- und Integrationsrat

Theater und Konzerthaus – Großer Konzertsaal
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Die Sitzung findet parallel als Videokonferenz statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
 - 1.1 Einbürgerung und Niederlassungserlaubnis
 - 1.2 Auswirkung des Coronamanagements
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 2. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates am 22.02.2021
4. Förderanträge
5. Wahlen des Zuwanderer- und Integrationsrates 2020 – mündlicher Bericht -
6. Ausrichtung von Integrationsangeboten in der Zeit der Pandemie
7. Überlegungen und Vorbereitungen zur Haushaltsposition Kultur und Integration – mündlicher Bericht -
8. Bericht über die Arbeit des Dolmetscher- und Übersetzungsdienstes der Stadt Solingen
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2021
9. Bericht über die Koordinationsarbeit der Migrantenselbsthilfeorganisationen in Solingen
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2021
10. Vorstellung der Servicestelle für Antidiskriminierungsarbeit des Diakonischen Werkes Solingen
Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2021

11. Gutscheingewährung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetz
12. Berichte aus den Gremien
13. Berichte aus den Arbeitsgruppen
14. Bericht aus dem Landesintegrationsrat
15. Verschiedenes
- 15.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 15.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 2. Sitzung des Zuwanderer- und Integrationsrates am 22.02.2021
4. Aussprache
5. Verschiedenes
- 5.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 5.2 Anfragen an die Verwaltung

15.03.2021, 17:00 Uhr

Ausschuss für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Gemeinsame Sitzung mit der Bezirksvertretung Wald

Die Sitzung findet parallel als Videokonferenz statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
2. Befangenheitserklärungen
3. Bauleitplanung Rembrandtstraße/Locher Straße
Information über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zu den Vorentwürfen des Bebauungsplanes W 568 sowie zur Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B 28/04 und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu den Entwürfen des Bebauungsplanes W 568 sowie der Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B28/04, beide für das Gebiet zwischen Locher Straße, Rembrandtstraße, Wiedenkamper Straße und dem evgl. Friedhof. (Beschluss 2)
- Stadtbezirk Wald -
4. Verschiedenes
- 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
- 4.2 Anfragen an die Verwaltung

15.03.2021, 17:30 Uhr

Ausschuss für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur

Theater und Konzerthaus – Kleiner Konzertsaal
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Die Sitzung findet parallel als Videokonferenz statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

1. Beantwortung von Anfragen
- 1.1 Sachstand Breitband und 5G Ausbau in Solingen
- 1.2 Endgeräte in Schulen
- 1.3 Mehrfamilienhaus neben Birker Bad
2. Befangenheitserklärungen
3. Protokoll über die 2. Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur am 01.02.2021
4. Protokoll über die 3. Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur am 01.02.2021
5. Präsentationen der Stadtdienste
 - Kurzvorstellung Organisation und Aufgaben des Stadtdienstes Vermessung und Kataster
 - Kurzvorstellung Organisation und Aufgaben des Stadtdienstes Bauaufsicht
 - mündlicher Bericht -
6. Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Burg: Städtische Turnhalle Solingen-Untenburg
Information zum Bauprojekt
7. Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Burg – Aufwertung Wupperinsel – Sachstand Wettbewerbsverfahren
8. Grundlagendaten „Grüne Infrastruktur“ Solingen
Stadtbiotopkartierung, Umweltleitplan und Grün- und Freiflächenkonzept
9. Bauleitplanung Düsseldorfer Straße/Lippestraße
Beschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre (Nr. 170/658) gem. § 17 Abs. 1 BauGB für das Gebiet südlich entlang der Düsseldorfer Straße zwischen der Straße Im Ohligs im Westen und der Weststraße im Osten
- Stadtbezirk Ohligs -
10. Realisierungswettbewerb zum Bau einer städtischen KiTa sowie gefördertem Wohnungsbau auf dem Grundstück „Schwanenstraße 94“ 1
11. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 und des Haushaltssanierungsplanes 2021 ff.
- mündlicher Bericht -
12. Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Ohligs – Umgestaltung der Düsseldorfer Straße und des Ohligser Marktes – Sachstandsbericht
13. Sachstandsbericht zum Hotel-Neubau Ohligs
Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 22.02.2021
14. Waldumbau
Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 21.01.2021
15. Vorstellung der Planungen für die Clemensgalerie
Antrag der FDP-Ratsfraktion vom 22.02.2021
16. Barrierefreie Formatierung von Vorlagen der Verwaltung
Antrag der Ratsfraktion CDU vom 01.03.2021
17. Verschiedenes
- 17.1 Mitteilungen der Verwaltung

- 17.1.1 Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept Ohligs – Neugestaltung des östlichen Bahnhofsausganges – Ergebnisse Beteiligung und weitere Schritte
- 17.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 3. Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Stadtentwicklung und Digitale Infrastruktur am 01.02.2021
- 4. Verschiedenes
 - 4.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 4.2 Anfragen an die Verwaltung

.....

16.03.2021, 17:00 Uhr

Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss

Theater und Konzerthaus - Kleiner Konzertsaal
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Die Sitzung findet parallel als Videokonferenz statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 3. Sitzung des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses am 04.02.2021
- 4. Änderung der Baumschutzsatzung § 24 GO NW Bürgerantrag
- 5. Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW zur geplanten Einrichtung eines Stauraumkanals im Bereich Tunnelstraße
- 6. Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten für das Ressort 5 (Planung, Bauen, Verkehr und Umwelt)
- 7. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 und des Haushaltssanierungsplanes 2021 ff. - mündlicher Bericht -
- 7.1 Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 und des Haushaltssanierungsplanes 2021 ff. Antrag der Ratsfraktion DIE LINKE. Die PARTEI vom 05.03.2021.
- 7.2 Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 und des Haushaltssanierungsplanes 2021 ff. gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE. Die PARTEI und der FDP vom 05.03.2021
- 8. 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
- 9. Beteiligung Stadt Solingen an der Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH: Benennung Gesellschaftervertretung für die Gesellschafterversammlung
- 10. Verschiedenes
 - 10.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 10.2 Anfragen an die Verwaltung

Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Protokoll über die 3. Sitzung des Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschusses am 04.02.2021
- 4. Abberufung der Leiterin des Finanzmanagements Bestellung der Leitung des Finanzmanagements
- 5. Vergabe der Rettungsdienstleistungen für die Stadt Solingen
- 6. Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG – Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 7. Wirtschaftsplan 2021 der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
- 8. Beirat Solinger Kunst-Stiftung – Jahresabschluss 2020
- 9. Verschiedenes
 - 9.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 9.2 Anfragen an die Verwaltung

.....

18.03.2021, 17:00 Uhr

Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss

Theater und Konzerthaus – Großer Konzertsaal
Konrad-Adenauer-Straße 71, 42651 Solingen

Nach § 60 GO NRW kann der Rat den Haupt-, Personal- und Gleichstellungsausschuss zur rechtssicheren Beschlussfassung ermächtigen, soweit das Land NRW eine epidemische Lage von landesweiter Tragweite festgestellt hat.

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

- 1. Beantwortung von Anfragen
- 2. Befangenheitserklärungen
- 3. Vorschlag für eine en-bloc-Abstimmung
- 4. Umbesetzung von Ausschüssen und Gremien
- 5. Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 und des Haushaltssanierungsplanes 2021 ff.
 - 5.1 Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 und des Haushaltssanierungsplanes 2021 ff. gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE. Die PARTEI und der FDP vom 05.03.2021
 - 5.2 Etatberatungen für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bis 2024 und des Haushaltssanierungsplanes 2021 ff. gemeinsame Anträge der Ratsfraktionen DIE LINKE. Die PARTEI und der FDP vom 05.03.2021
- 6. Ausschreibung der Stelle einer/eines Beigeordneten für das Ressort 5 (Planung, Bauen, Verkehr und Umwelt)
- 7. 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages
- 8. Beteiligung Stadt Solingen an der Partnerschaft Deutschland – Berater der öffentlichen Hand GmbH: Benennung Gesellschaftervertretung für die Gesellschafterversammlung
- 9. Mehr Partizipation von Eltern und Schülerinnen und Schülern im Ausschuss für Schule und Weiterbildung gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, DIE LINKE. Die PARTEI und der FDP vom 03.03.2021

10. Ausgleich pandemiebedingter Belastungen des Jahres 2020 für die städtischen Gesellschaften
 11. Ausgleich pandemiebedingter Belastungen des Jahres 2021 für die städtischen Gesellschaften
 12. Bauleitplanung Düsseldorf Straße / Lippestraße
Beschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre (Nr. 170/658) gem. § 17 Abs. 1 BauGB für das Gebiet südlich entlang der Düsseldorf Straße zwischen der Straße Im Ohligs im Westen und der Weststraße im Osten
- *Stadtbezirk Ohligs* -
 13. Benennung von zwei weiteren Ersatzdelegierten für die Mitgliederversammlung des Landesintegrationsrates NRW
 14. Benennung einer Vertretung für den Beirat Nachhaltige Kommune Solingen
 15. Benennung einer Vertretung für die Steuerungsgruppe Integration
 16. TBS-Standortkonzept 2030, Vorbereitung des Ausschreibungsverfahrens für das Teilprojekt 1
 17. Integrationsprogramm 2021 des Kommunalen Jobcenters hier: Zweite Lesung und Beschlussfassung
 18. Entsendung von Trägervertretungen in den Rat der Tageseinrichtung der Städt. Kindertagesstätten
 19. Strukturplan 2021
 20. KiBiz – Kontingent für das Kindergartenjahr 2021/2022
 21. Jahresabschluss 2019 des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule (BVHS)
 22. Wirtschaftsplan 2021 des Zweckverbandes Bergische Volkshochschule (BVHS)
 23. Grundhafte Erneuerung Mühlenstraße/ Höhscheider Straße
Hier: Verbesserung der Radverkehrsführung
 24. Änderung der Baumschutzsatzung § 24 GO NW Bürgerantrag
 25. Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW zur geplanten Einrichtung eines Stauraumkanals im Bereich Tunnelstraße
 26. Austausch des Kunstrasenbelages von Freisportanlagen
 27. Verwendung der Sportpauschale
Verwendung von Restmitteln aus der Sportpauschale aus Vorjahren
 28. Förderanträge
 29. Bauleitplanung Rembrandtstraße/Locher Straße
Information über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zu den Vorentwürfen des Bebauungsplanes W 568 sowie zur Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B 28/04 und Beschluss zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) zu den Entwürfen des Bebauungsplanes W 568 sowie der Flächennutzungsplanberichtigung Nr. B28/04, beide für das Gebiet zwischen Locher Straße, Rembrandtstraße, Wiedenkamper Straße und dem evgl. Friedhof. (Beschluss 2)
- *Stadtbezirk Wald* -
 30. Realisierungswettbewerb zum Bau einer städtischen KiTa sowie gefördertem Wohnungsbau auf dem Grundstück „Schwanenstraße 94“
 31. Verschiedenes
 - 31.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 31.1.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 11.11.2020 - 31.12.2020
 - 31.1.2 Erwartungen und Forderungen an den neuen Bundestag und die neue Bundesregierung
 - 31.2 Anfragen an die Verwaltung
- Tagesordnung - nichtöffentlicher Teil -**
1. Beantwortung von Anfragen
 2. Befangenheitserklärungen
 3. Wirtschaftsförderung Solingen GmbH & Co. KG – Änderung des Gesellschaftsvertrages
 4. Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH – Änderung Gesellschaftsvertrag
 5. Städtische Musikschule Solingen GmbH – Änderung des Gesellschaftsvertrages
 6. Beteiligung der Stadtwerke Solingen GmbH an der Versorger-Allianz 450 Beteiligungs-GmbH & Co. KG
 7. Auftragsvergabe Viehbachsammler III. Bauabschnitt
 8. Jahresabschluss 2019/2020 der Städtischen Musikschule Solingen GmbH
 9. Kunstmuseum Solingen Betriebsgesellschaft mbH - Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2020
 10. Städtisches Klinikum Solingen gemeinnützige GmbH – Besetzung Chefarzt/-ärztin Onkologisches Zentrum
 11. Altenzentren der Stadt Solingen gemeinnützige GmbH – Abschluss eines Pachtvertrages
 12. Wirtschaftsplan 2021 der Bergischen Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
 13. Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2021 und 2022 der Solinger Bädergesellschaft mbH
 14. Wiederbestellung einer Geschäftsführerin der Solinger Bädergesellschaft mbH (SBG)
 15. Wirtschaftsplan 2021 der Elba Omnibusreisen GmbH
 16. Schlussbilanz der RW Beteiligungs GmbH i.L.
 17. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung über die Vergabe eines Auftrages zur Erstellung der Freianlagen – Los 1 – der Freisportanlage Höher Heide 2
 18. Abberufung der Leiterin des Finanzmanagements
Bestellung der Leitung des Finanzmanagements
 19. Vergabe der Rettungsdienstleistungen für die Stadt Solingen
 20. Beirat Solinger Kunst-Stiftung – Jahresabschluss 2020
 21. Verschiedenes
 - 21.1 Mitteilungen der Verwaltung
 - 21.2 Anfragen an die Verwaltung
-

19.03.2021, 16:00 Uhr

Zweckverband Bergische Volkshochschule

Bergische VHS – Mummstraße 10, 42651 Solingen,

3. Etage, Forum, Raum 322

Tagesordnung - öffentlicher Teil -

Beantwortung von Anfragen

1. Bestimmung des/der Mitunterzeichners/in der Niederschriften
2. Wahl des/der Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden der Zweckverbandsversammlung
3. Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten
4. Wirtschaftsplan 2021 und Mittelfristige Finanzplanung
5. Quartalsbericht IV/2020
6. Bestellung des Jahresabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020
7. Jahresabschluss 2019
8. Verschiedenes
 - Info Paket
 - Zweckverbandsversammlung Termine 2021

BEKANNTMACHUNG

Besuchsverbot in den Obdachlosenunterkünften

In Ergänzung des § 3 der „Unterkunftsordnung zur Satzung über die Obdachlosenunterkünfte der Klingenstadt Solingen vom 06.07.2017“ gilt ab dem 09.03.2021 unter Aufhebung der Festlegung vom 27. Mai 2020 bis auf Weiteres nachfolgende Besuchsregelung.

1. In den Obdachlosenunterkünften sind Besuche untersagt, die nicht der medizinischen oder pflegerischen Versorgung dienen oder aus Rechtsgründen (bspw. Betreuung) erforderlich sind.
2. Jede eingewiesene Person kann bei der Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfallhilfe schriftlich eine Person benennen, die diese eingewiesene Person abweichend von 1. besuchen darf.
3. Über 1. und 2. hinaus kann jede eingewiesene Person pro Tag von einer weiteren Person besucht werden. Über diese Besuche ist die Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfallhilfe unverzüglich unabhängig von 2. schriftlich nachgehend zu unterrichten.
4. Personen, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet oder einem besonders betroffenen Gebiet entsprechend der jeweils aktuellen Festlegung durch das Robert-Koch-Institut (RKI) (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/IN/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) aufgehalten haben, dürfen für einen Zeitraum von 14 Tagen seit Rückkehr aus einem dieser Gebiete die Einrichtungen nicht betreten. Gleiches gilt für Kontaktpersonen der Kategorien 1 und 2 (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/IN/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management_Download.pdf?__blob=publicationFile).

5. Besucherinnen und Besucher dürfen die Einrichtung nur betreten, wenn ein negatives PoC-Testergebnis (Coronaschnelltest) vorliegt. Es wird der Zutritt verweigert, sofern keine medizinischen Gründe glaubhaft gemacht werden können, die der Durchführung einer Testung entgegenstehen oder nachgewiesen wird, dass innerhalb von 72 Stunden vor dem beabsichtigten Besuch bereits eine Coronaschnelltest mit negativem Ergebnis durchgeführt worden ist. Für Fragen und Ausnahmegenehmigungen steht die Zentralen Fachstelle für Wohnungsnotfallhilfe zu den Bürozeiten unter der Telefonnummer 0212 290 - 2220 zur Verfügung.
6. Ausnahmen unter Schutzmaßnahmen und nach Hygieneunterweisung können auf vorherigen Antrag zugelassen, wenn es medizinisch oder ethisch-sozial geboten ist.
7. Jede eingewiesene Person hat Besuche mit Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift lückenlos zu dokumentieren. Diese Dokumentation ist auf Verlangen jederzeit vorzulegen.

Solingen, den 05.03.2021

Kessler

Staddienstleiter

BEKANNTMACHUNG

Straßenneubenennung

Die Bezirksvertretung Mitte hat am 04.03.2021 beschlossen der Erschließungsstraße im Bebauungsplangebiet H 679 (Reiderstraße / Gärtnerstraße) in Solingen-Mitte den Namen

„Schlieperstraße“

zu geben.



BEKANNTMACHUNG

Satzung für die Jagdgenossenschaft des Stadtkreises Solingen

Die Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft für den Stadtkreis Solingen hat am 11.11.2020 folgende Satzung/Neufassung der Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Sitz der Jagdgenossenschaft

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Solingen ist gemäß § 7 Absatz 1 des Landesjagdgesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie führt den Namen „Jagdgenossenschaft für den Stadtkreis Solingen“ und hat ihren Sitz in Solingen

§ 2

Gemeinschaftlicher Jagdbezirk

- (1) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk umfasst gemäß § 8 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes mit Ausnahme der Eigenjagdbezirke alle Grundflächen der Stadt Solingen zuzüglich der von der zuständigen Jagdbehörde angegliederten und abzüglich der abgetrennten Grundflächen.
- (2) Der gemeinschaftliche Jagdbezirk wird begrenzt durch die Stadtgrenze.

§ 3

Gebiet der Jagdgenossenschaft

Das Gebiet der Jagdgenossenschaft umfasst die jagdlich nutzbaren Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, deren Eigentümerinnen und Eigentümer der Jagdgenossenschaft als Mitglieder angehören.

§ 4

Mitglieder der Jagdgenossenschaft

- (1) Mitglieder der Jagdgenossenschaft (Jagdgenossinnen und Jagdgenossen) sind die Eigentümerinnen und Eigentümer der Grundflächen, die das Gebiet der Jagdgenossenschaft bilden. Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundflächen des gemeinschaftlichen Jagdbezirks, auf denen die Jagd ruht oder aus anderen Gründen nicht ausgeübt werden darf, gehören gemäß § 9 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes insoweit der Jagdgenossenschaft nicht an.
- (2) Die Jagdgenossenschaft führt ein Jagdkataster, in dem die Eigentümerinnen und Eigentümer der zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundflächen und deren Größen ausgewiesen werden. Das Jagdkataster ist fortzuführen. Durch Eigentumswechsel eingetretene Änderungen, hat die Erwerberin oder der Erwerber dem Jagdvorstand nachzuweisen. Die Jagdgenossenschaft ist, soweit es zur Erfüllung der ihr gesetzlich zugedachten Aufgaben erforderlich ist, zur Datenverarbeitung von personenbezogenen Daten der Mitglieder und sonstiger Dritter berechtigt. Dies gilt insbesondere für personenbezogene Daten der Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, Jagdausübungsberechtigten, Jagdgäste sowie der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter des eigenen und der angrenzenden Jagdbezirke. Daten zu Grundstücken und Eigentumsverhältnissen

von Flächen, die nach § 6a des Bundesjagdgesetzes von der Bejagung ausgenommen sind, werden von der Jagdgenossenschaft außerhalb des eigentlichen Jagdkatasters gesondert geführt.

Den Jagdgenossinnen und Jagdgenossen sowie deren schriftlich bevollmächtigten Vertreterinnen und Vertretern steht das Recht zur Einsicht in das Jagdkataster zu. Vorbehaltlich eines abweichenden und bekanntzugebenden Vorstandsbeschlusses liegt das Jagdkataster zur Einsicht beim Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin aus.

- (3) Die Jagdgenossenschaft hält eine Jagdgebietskarte vor und aktualisiert diese jeweils auf den neusten Stand. Die Jagdgebietskarte ist so anzulegen, dass sich die Jagdbezirksgrenzen parzellenscharf hieraus entnehmen lassen. Eine Ausfertigung der Karte ist jeweils dem Jagdpachtvertrag sowie jeder Verlängerung des Jagdpachtvertrags als Bestandteil beizufügen.

§ 5

Aufgaben der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Jagdgenossenschaft verwaltet nach Maßgabe des geltenden Rechts unter eigener Verantwortung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und unter Berücksichtigung der jagdlichen Belange alle Angelegenheiten, die sich aus dem Jagdrecht der ihr angehörenden Jagdgenossinnen und Jagdgenossen ergeben.
- (2) Ihr obliegt nach Maßgabe des § 29 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes und der getroffenen vertraglichen Vereinbarungen der Ersatz des Wildschadens, der an den zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehörenden Grundstücken entsteht.

§ 6

Organe der Jagdgenossenschaft

Die Organe der Jagdgenossenschaft sind

1. die Genossenschaftsversammlung und
2. der Jagdvorstand.

§ 7

Genossenschaftsversammlung

Zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung sind die Mitglieder der Jagdgenossenschaft berechtigt. Sie können sich durch ihre gesetzlichen Vertreterinnen oder Vertreter oder nach Maßgabe des § 10 Absatz 4 dieser Satzung durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Die Vollmacht ist schriftlich zu erteilen, muss die Vollmachtgeberin oder den Vollmachtgeber sowie die Vollmachtnehmerin oder den Vollmachtnehmer eindeutig erkennen lassen, den Anlass der Vollmachtserteilung ausweisen, das Ausstellungsdatum benennen und ist der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher zu Beginn der Versammlung vorzulegen. Die Vorsteherin oder der Vorsteher kann Vollmachten deren Ausstellungsdatum länger als drei Jahre zurückliegen, zurückweisen, wenn auf diese Möglichkeit bei der Einladung hingewiesen wurde.

§ 8

Zuständigkeit der Genossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung beschließt die Satzung und deren Änderungen. Sie wählt

- a) die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Jagdvorstandes (Jagdvorsteherin oder Jagdvorsteher) und deren Stellvertretung;
 - b) zwei Beisitzerinnen oder Beisitzer und deren Stellvertretung;
 - c) eine Schriftführerin oder einen Schriftführer und eine Stellvertretung;
 - d) eine Kassenführerin oder einen Kassenführer und eine Stellvertretung;
 - e) zwei Rechnungsprüferinnen oder Rechnungsprüfer und deren Stellvertretung.
- (2) Die Genossenschaftsversammlung beschließt weiterhin über
- a) den Haushaltsplan;
 - b) die Entlastung des Vorstandes und der Kassenführerin oder des Kassenführers;
 - c) die Antragstellung zur Abrundung, Zusammenlegung und Teilung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks;
 - d) die Art der Jagdnutzung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks;
 - e) das Verfahren und die Bedingungen für den Abschluss von Jagdpachtverträgen;
 - f) die Erteilung des Zuschlags bei der Jagdverpachtung;
 - g) die Änderung und Verlängerung laufender Jagdpachtverträge;
 - h) die Zustimmung zur Weiter- und Unterverpachtung des gemeinschaftlichen Jagdbezirks und zur Erteilung von entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen;
 - i) den Zeitpunkt der Ausschüttung des Reinertrages aus der Jagdnutzung;
 - j) die Bildung von Rücklagen und deren Verwendung;
 - k) die Erhebung von Umlagen zum Ausgleich des Haushaltsplans;
 - l) die Beanstandung von Beschlüssen durch den Jagdvorstand;
 - m) die Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes gemäß § 12 Absatz 5 dieser Satzung;
 - n) die Festsetzung von Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Jagdvorstandes, die Schriftführerin oder den Schriftführer, die Kassenführerin oder den Kassenführer und die Rechnungsprüfer;
 - o) den Abschluss einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Jagdgenossenschaft und ihre Funktionsträger;
 - p) die Wahl oder Beauftragung einer Datenschutzbeauftragten oder eines Datenschutzbeauftragten. Sie oder er darf weder Jagdvorsteherin oder Jagdvorsteher, Beisitzerin oder Beisitzer noch eine mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten tatsächlich beschäftigte Person innerhalb dieser Jagdgenossenschaft sein.
- (3) Regelungen im Sinn des Absatzes 2 Buchstaben c, d, e, f, g, h, i, o und p können im Einzelfall durch Beschluss auf den Jagdvorstand übertragen werden.
- (4) Die Genossenschaftsversammlung kann den Jagdvorstand ermächtigen, die Führung der Kassengeschäfte vertraglich – der Stadt Solingen – einer Geschäftsführerin oder einem Geschäftsführer, die oder der gleich-

zeitig Schriftführerin oder Schriftführer sein kann, zu übertragen.

Mit der Wirksamkeit des Vertrages entfällt die Wahl einer Kassenführerin oder eines Kassenführers und der Stellvertretung. Die Aufgaben einer bereits gewählten Kassenführerin oder eines bereits gewählten Kassenführers und der Stellvertretung entfallen mit der Übertragung.

- (5) Die Rechnungsprüfung kann auf Grund eines Beschlusses der Genossenschaftsversammlung – dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Solingen übertragen werden. In diesem Fall entfällt die Wahl der Rechnungsprüferin oder des Rechnungsprüfers und der Stellvertretung. Die Aufgaben bereits gewählter Rechnungsprüferinnen oder Rechnungsprüfer und der Stellvertretung entfallen mit der Übertragung.
- (6) In den Fällen der Absätze 4 und 5 gelten die Grundsätze des § 12 Absatz 3 und § 14 Absatz 3 dieser Satzung entsprechend.

§ 9

Durchführung der Genossenschaftsversammlung

- (1) Die Genossenschaftsversammlung soll durch die Jagdvorsteherin oder den Jagdvorsteher einmal im Jahr einberufen werden. Die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher muss die Genossenschaftsversammlung auch einberufen, wenn mindestens ein Viertel aller Jagdgenossen die Einberufung bei ihr oder ihm schriftlich unter Angabe der auf die Tagesordnung zu setzenden Angelegenheiten beantragt. Wird der Haushaltsplan für mehrere Jahre aufgestellt (§ 14 Absatz 1 dieser Satzung), genügt die Einberufung einer Genossenschaftsversammlung während dieses Zeitraumes.
- (2) Die Genossenschaftsversammlung soll am Sitz der Jagdgenossenschaft stattfinden. Sie ist öffentlich, soweit nicht durch Beschluss die Öffentlichkeit für die Beratung bestimmter Angelegenheiten ausgeschlossen wird.
- (3) Die Einladung zur Genossenschaftsversammlung ergeht durch öffentliche Bekanntmachung (§ 16 Absatz 2 dieser Satzung). Sie muss mindestens drei Wochen vorher erfolgen und Angaben über den Ort und den Zeitpunkt der Versammlung sowie die Tagesordnung enthalten.
- (4) Den Vorsitz in der Genossenschaftsversammlung führt die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher. Für die Abwicklung bestimmter Angelegenheiten, insbesondere zur Durchführung von Wahlen, kann eine andere Person für die Versammlungsleitung bestellt werden.
- (5) Zur Wahrung der Warn- und Hinweisfunktion der Einladung sind Tagesordnungspunkte klar und eindeutig zu formulieren, sodass die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen den unter den Tagesordnungspunkten abzuhandelnden Inhalt vorab erfassen können. Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“ können Beschlüsse nach § 8 Absätze 1 bis 4 dieser Satzung nicht gefasst werden.
- (6) Zu der Genossenschaftsversammlung ist die Aufsichtsbehörde rechtzeitig schriftlich einzuladen.

§ 10

Beschlussfassung der Jagdgenossenschaft

- (1) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen gemäß § 9 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundfläche. Enthaltungen sind bei der Auszählung als „Neinstimme“ zu zählen. Dies gilt nicht, wenn eine enthaltungswillige Jagdgenossin oder ein enthaltungswilliger Jagdgenosse für den Zeitpunkt der Abstimmung die Versammlung verlässt und deren Abwesenheit bei der Abstimmung protokolliert wird.
- (2) Beschlüsse der Jagdgenossenschaft werden durch öffentliche Abstimmung gefasst. Die Genossenschaftsversammlung kann auf Antrag von mindestens drei Jagdgenossinnen oder Jagdgenossen, die zusammen mindestens ein Zehntel der Gesamtfläche des Gebietes der Jagdgenossenschaft vertreten müssen, zu einzelnen Tagesordnungspunkten eine schriftliche Abstimmung beschließen. Das gilt nicht für Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung nach § 10 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes. Über die Einzelheiten der schriftlichen Abstimmung ist von den Mitgliedern des Jagdvorstandes und den Stimmzählern Verschwiegenheit zu wahren. Die Unterlagen sind vom Jagdvorstand mindestens ein Jahr lang, im Fall der Beanstandung oder Anfechtung des Beschlusses für die Dauer des Verfahrens, aufzubewahren.
- (3) Jede Jagdgenossin und jeder Jagdgenosse hat eine Stimme. Miteigentümer und Gesamthandseigentümer eines zum Gebiet der Jagdgenossenschaft gehörenden Grundstücks können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben. Sie haben dem Jagdvorstand schriftlich eine bevollmächtigte Person zu benennen.
- (4) Eine bevollmächtigte Vertreterin oder ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens – drei Jagdgenossinnen oder Jagdgenossen vertreten. Die von einer Bevollmächtigten oder einem Bevollmächtigten vertretene Grundfläche darf einschließlich deren eigene Grundfläche ein Drittel der Gesamtfläche des Gebiets der Jagdgenossenschaft nicht überschreiten.
- (5) Eine Jagdgenossin oder ein Jagdgenosse oder eine Bevollmächtigte oder ein Bevollmächtigter ist von der Mitwirkung an der Abstimmung entsprechend § 34 des Bürgerlichen Gesetzbuches ausgeschlossen, kann sich nicht vertreten lassen und auch keinen anderen vertreten, wenn sich die Beschlussfassung auf den Abschluss eines Rechtsgeschäfts oder auf einen Rechtsstreit zwischen der Jagdgenossenschaft und ihr oder ihm selbst bezieht. Das Mitwirkungsverbot gilt jedoch für den Fall nicht, dass eine Jagdgenossin oder ein Jagdgenosse, die oder der die Ausübung der Jagd von der Jagdgenossenschaft pachten möchte, selbst an der Abstimmung über die Vergabe der Jagdpacht und über die Verlängerung eines Jagdpachtvertrags teilnimmt oder eine Stellvertretung hierzu bevollmächtigt (§ 7 Absatz 7 des Landesjagdgesetzes). Als Vorstandsmitglied darf eine Jagdgenossin oder ein Jagdgenosse nicht an Verträgen mit sich selbst mitwirken.

- (6) Über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus ihr muss auch hervorgehen, wie viele Jagdgenossinnen oder Jagdgenossen anwesend waren und welche Grundfläche von ihnen vertreten wurde. Die Niederschrift ist von der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher sowie von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen und bei der nächsten Genossenschaftsversammlung zur Billigung vorzulegen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse der Jagdgenossenschaft zu unterrichten. Vorstehende Bestimmungen gelten auch für die Beschlussfassung über Wahlen.

§ 11

Vorstand der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand besteht gemäß § 7 Absatz 5 des Landesjagdgesetzes aus der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher und zwei Beisitzerinnen oder Beisitzern. Die Mitglieder des Jagdvorstandes werden im Fall der Verhinderung durch ihre Stellvertretung vertreten.
- (2) Wählbar für den Jagdvorstand ist jede volljährige und geschäftsfähige Person.
- (3) Der Jagdvorstand wird für eine Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt. Die Amtszeit beginnt mit dem auf die Wahl folgenden Geschäftsjahr, es sei denn, dass zum Zeitpunkt der Wahl kein gewählter Jagdvorstand vorhanden ist; in diesem Falle beginnt sie mit der Wahl und verlängert sich um die Zeit von der Wahl bis zum Beginn des nächsten Geschäftsjahres. Die Amtszeit verlängert sich bis zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes um höchstens drei Monate, sofern innerhalb der letzten drei Monate vor dem Ende der satzungsmäßigen Amtszeit mindestens eine Genossenschaftsversammlung stattgefunden hat und es in dieser nicht zur Wahl eines neuen Jagdvorstandes gekommen ist.
- (4) Die Schriftführerin oder der Schriftführer sowie die Kassenführerin oder der Kassenführer werden für die gleiche Amtszeit von vier Geschäftsjahren gewählt wie der Jagdvorstand; Absatz 3 Satz 2 und 3 werden entsprechend angewendet. Datenschutzbeauftragte oder deren Hilfskräfte können für einen längeren Zeitraum oder auf unbestimmte Zeit bis auf Widerruf bestimmt werden.
- (5) Endet die Amtszeit eines Mitgliedes des Jagdvorstandes vorzeitig durch Tod, Rücktritt oder Verlust der Wählbarkeit, so rückt die für sie oder ihn gewählte Stellvertreterin oder Stellvertreter als Ersatzmitglied in den Jagdvorstand nach. In diesem Fall ist für den Rest der Amtszeit in der nächsten Genossenschaftsversammlung eine neue Stellvertretung zu wählen. In gleicher Weise ist eine Ersatzwahl vorzunehmen, wenn ein stellvertretendes Mitglied des Jagdvorstandes oder ein anderer Funktionsträger vorzeitig ausscheidet.

§ 12

Vertretung der Jagdgenossenschaft

- (1) Der Jagdvorstand vertritt die Jagdgenossenschaft gemäß § 9 Absatz 2 des Bundesjagdgesetzes gerichtlich und außergerichtlich. Er verwaltet die Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft und ist hierbei an die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung gebunden. Bei der Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen müssen unbeschadet der Regelung in Absatz 4 Satz 2 alle Mitglieder des Jagdvorstandes gemeinschaftlich handeln. Die alleinige Unterschrift der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers ist bei Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen dann jedoch ausreichend, wenn die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher bei der Vornahme eine auf sich lautende schriftliche Vollmacht der übrigen Mitglieder des Vorstands vorlegt, aus der hervorgeht, dass die Bevollmächtigung für den konkreten Anlass gelten soll.
- (2) Der Jagdvorstand hat die Beschlüsse der Genossenschaftsversammlung vorzubereiten und durchzuführen. Insbesondere obliegt ihm
 - a) die Feststellung und Ausführung des Haushaltsplans;
 - b) die Anfertigung der Jahresrechnung;
 - c) die Überwachung der Schrift- und Kassenführung;
 - d) die Verteilung der Erträge an die einzelnen Jagdgenossen;
 - e) die Feststellung der Umlagen der einzelner Mitglieder.
- (3) Ein Mitglied des Jagdvorstandes darf – vorbehaltlich der Sonderregelung für Jagdgenossenschaftsversammlungen nach § 10 Absatz 5 dieser Satzung – bei Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft nicht beratend oder entscheidend mitwirken, wenn die Entscheidung ihr oder ihm selbst, dem Ehepartner, Verwandten bis zum dritten oder Verschwägerten bis zum zweiten Grade oder einer von ihr oder ihm kraft Gesetzes oder rechtsgeschäftlicher Vollmacht vertretenen Person einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.
- (4) In Angelegenheiten, die an sich der Beschlussfassung durch die Genossenschaftsversammlung unterliegen, entscheidet der Jagdvorstand, falls die Erledigung keinen Aufschub duldet. In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher zusammen mit einer Beisitzerin oder einem Beisitzer entscheiden.
- (5) Zu Entscheidungen gemäß Absatz 4 hat die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher unverzüglich die Zustimmung der Genossenschaftsversammlung einzuholen. Diese kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben, soweit nicht schon Rechte Dritter entstanden sind. Soweit zulässig, sollen Dringlichkeitserklärungen nur unter dem Vorbehalt der noch einzuholenden Zustimmung der Genossenschaftsversammlung abgegeben werden.
- (6) Solange die Jagdgenossenschaft keinen vollständigen Jagdvorstand gewählt hat, werden die Geschäfte des Jagdvorstandes nach Maßgabe des § 9 Absatz 2 des Bundesjagdgesetzes in Verbindung mit § 7 Absatz 7 des Landesjagdgesetzes vom Rat der Stadt Solingen

wahrgenommen. Die Kosten der vorübergehenden Geschäftsführung trägt die Jagdgenossenschaft.

- (7) Die Mitglieder des Jagdvorstandes sind ehrenamtlich tätig. Die Jagdgenossenschaft kann beschließen, den Jagdvorstandsmitgliedern sowie weiteren gewählten Funktionsträgern einen angemessenen Aufwendungsersatz auch in pauschalierter Form zu gewähren.

§ 13

Sitzungen des Jagdvorstandes

- (1) Der Jagdvorstand tritt auf Einladung der Jagdvorsteherin oder des Jagdvorstehers nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich zusammen. Er muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Jagdvorstandes dies schriftlich beantragt.
- (2) Der Jagdvorstand ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder anwesend oder vertreten sind. Der Jagdvorstand entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
- (3) Die stellvertretenden Mitglieder können an den Sitzungen des Jagdvorstandes beratend teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen.
- (4) Die Sitzungen des Jagdvorstandes sind nicht öffentlich. Die Schriftführerin oder der Schriftführer sowie die Kassenführerin oder der Kassenführer sollen an den Sitzungen teilnehmen. Sie sind zu den Sitzungen einzuladen. Im Einzelfall kann die Jagdvorsteherin oder der Jagdvorsteher sonstige Dritte zur Jagdvorstandssitzung einladen, wenn dies zur Aufgabenwahrnehmung zweckdienlich ist.
- (5) Der Jagdvorstand kann Beschlüsse der Jagdgenossenschaft, die das geltende Recht verletzen, innerhalb einer Woche beanstanden. Ist ein Beschluss beanstandet worden, so ist innerhalb eines Monats nach der Beanstandung eine Genossenschaftsversammlung durchzuführen.
- (6) Über die Beschlüsse des Jagdvorstandes ist eine Niederschrift zu fertigen und von den Teilnehmern der Sitzung zu unterzeichnen. Die Aufsichtsbehörde ist innerhalb eines Monats über die Beschlüsse des Jagdvorstandes zu unterrichten.
- (7) Der Jagdvorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 14

Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen

- (1) Die Jagdgenossenschaft stellt für jedes Geschäftsjahr einen Haushaltsplan auf, soweit nicht die Genossenschaftsversammlung einen anderen Zeitraum bestimmt. Der Zeitraum darf vier Jahre und die Amtszeit des jeweiligen Jagdvorstandes nicht überschreiten. Der Haushaltsplan muss die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben enthalten und ausgeglichen sein. Soweit notwendig, ist ein Nachtragshaushalt zu erstellen und zu beschließen.
- (2) Zum Ende des Geschäftsjahres ist eine Jahresrechnung zu erstellen, die der Rechnungsprüferin oder dem Rechnungsprüfer zur Prüfung und der Genossenschaftsversammlung zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung vorzulegen ist. Gilt der Haushaltsplan für mehrere Jahre, sind Rechnungslegung

und Rechnungsprüfung spätestens mit der Entlastung des Jagdvorstandes zum Ende seiner Amtszeit – auch bei Wiederwahl – durchzuführen.

- (3) Die Rechnungsprüferin oder der Rechnungsprüfer werden jeweils im Voraus für ein Geschäftsjahr bestellt. Die Wiederwahl ist längstens für den Zeitraum einer Amtsperiode des Jagdvorstands zulässig. Rechnungsprüferin oder Rechnungsprüfer kann nicht sein, wer dem Jagdvorstand als Mitglied oder Stellvertretung angehört oder ein anderes Amt für die Jagdgenossenschaft innehat oder wer zu einem Funktionsträger in einer Beziehung der in § 12 Absatz 3 dieser Satzung bezeichneten Art steht.
- (4) Im Übrigen sollen für das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen einschließlich der Rechnungsprüfung die für die Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen geltenden Vorschriften entsprechend angewendet werden, soweit dies mit Blick auf den im Vergleich zu diesen Körperschaften geringen Geschäftsumfang angemessen ist. Eine kameralistische Buchführung ist grundsätzlich ausreichend und angemessen.
- (5) Beim Verlust der Eigenschaft als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts ist das bewegliche und unbewegliche Vermögen der Jagdgenossenschaft – zu liquidieren und entsprechend § 10 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes auf die Mitglieder zu verteilen.

§ 15

Kassenverwaltung, Geschäfts- und Wirtschaftsführung

- (1) Geschäftsjahr der Jagdgenossenschaft ist das Jagdjahr im Sinn des § 11 Absatz 4 des Bundesjagdgesetzes.
 - (2) Für die Kassengeschäfte gelten folgende Grundsätze:
 - a) Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen der Jagdgenossenschaft dienen intern zur Dokumentation der Billigung und Freigabe von Annahme- und Auszahlungs-Buchungen durch den Jagdvorstand. Sie sind von der Jagdvorsteherin oder vom Jagdvorsteher und einer Beisitzerin oder einem Beisitzer zu unterzeichnen und in den Genossenschaftsunterlagen aufzubewahren. Auf ihrer Grundlage sind die in der Jagdgenossenschaft hierfür bestimmten Funktionsträger berechtigt, den Zahlungsverkehr unter Einschluss von Online-Banking selbstständig durchzuführen.
 - b) Für den Nachweis der Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher und sachlicher Reihenfolge und nach der im Haushaltsplan vorgegebenen Gliederung wird von der Kassenführerin oder dem Kassenführer ein Kassenbuch geführt. Das Kassenbuch kann in Papierform oder digital unter Einhaltung der Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff geführt werden. Alle Buchungen sind zu belegen. Die Belege sind nach Geschäftsjahr und Buchungsstelle getrennt zu ordnen. Das Kassenbuch dient zusammen mit den entsprechenden Belegen als Rechnungslegungsbuch. Diese Unterlagen sind mindestens zehn Jahre sicher in Papierform oder digital aufzubewahren.
 - c) Die Kassenführerin oder der Kassenführer hat dafür zu sorgen, dass die Einnahmen der Jagdgenossenschaft rechtzeitig eingehen und die Ausgaben ordnungsgemäß geleistet werden. Außenstände sind durch sie oder ihn anzumahnen und nach ergebnislosem Ablauf der hierfür gesetzten Zahlungsfrist der Jagdvorsteherin oder dem Jagdvorsteher zur zwangsweisen Beitreibung zu melden.
 - d) Der Barbestand der Kasse ist möglichst gering zu halten. Entbehrliche Barbestände sind unverzüglich bei einem Kreditinstitut mündelsicher und verzinslich anzulegen.
 - e) Kassenfehlbeträge sind von der Kassenführerin oder dem Kassenführer zu ersetzen. Dies gilt nicht, wenn ein Fremdverschulden offensichtlich ist und die Kassenführerin oder der Kassenführer ihrer oder seiner Sorgfaltspflicht entsprochen hat. Der Ersatz ist im Kassenbuch festzuhalten. Kassenüberschüsse sind als „sonstige Einnahmen“ zu buchen.
- (3) Kassenführerin oder Kassenführer sowie deren Stellvertretung kann nicht sein, wer zur Unterschrift von Annahme- und Auszahlungsanordnungen befugt ist.
 - (4) Die Einnahmen der Jagdgenossenschaft sind, soweit sie nicht zur Erfüllung der Aufgaben der Genossenschaft oder nach Maßgabe des Haushaltsplans zur Bildung von Rücklagen oder zu anderen Zwecken zu verwenden sind, an die Mitglieder auszuschütten. Sie sind bis zu ihrer Verwendung nach Möglichkeit verzinslich anzulegen. Die Bildung einer dem Risiko angemessenen Rücklage soll insbesondere dann erfolgen, wenn die Jagdgenossenschaft den Wildschadensersatz nicht vollständig auf die Jagdpächterin oder den Jagdpächter übertragen hat oder ein Rechtsstreit droht. Solange Beschlüsse über die Rücklagenbildung nicht ausnahmsweise ausdrücklich als Beschluss über die anderweitige Verwendung in der Beschlussfassung bezeichnet werden, stellt die Beschlussfassung zur Rücklagenbildung keinen Beschluss über die anderweitige Verwendung dar. Die Beschlussfassung zur Rücklagenbildung ist auch von den Jagdgenossinnen und Jagdgenossen zu beachten, die ihren Jagdgeldanspruch ungekürzt gemäß § 10 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes geltend machen wollen. Die Rücklagenhöhe hat sich am abzusichernden Risiko nebst etwaigem Sicherheitszuschlag zu orientieren. Im Übrigen verbleibt es bei dem Anspruch der Jagdgenossen auf ungekürzte Auszahlung des Jagdgeldanspruchs gemäß § 10 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes, wenn in einem Beschluss auf anderweitige Verwendung nicht zugestimmt wurde.
 - (5) Von den Mitgliedern der Jagdgenossenschaft dürfen Umlagen nur erhoben werden, wenn und soweit dies zum Ausgleich des Haushaltsplans unabweisbar notwendig ist.

§ 16

Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft

- (1) Die Satzung und Änderungen der Satzung sind mit der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind entsprechend § 24 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Solingen durch Veröffentlichung im Amtsblatt DIE STADT bekannt zu machen.
- (2) Sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft, insbesondere der Einladung zur Genossenschaftsversammlung, des jährlichen Haushaltsplans, der Beschlüsse über die Festsetzung von Umlagen und der Beschlüsse über die Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung gemäß § 10 Absatz 3 des Bundesjagdgesetzes – sind entsprechend Absatz 1 Satz 2 zu veröffentlichen.
- (3) Für auswärtige Jagdgenossen gilt:
 - Soweit Einladungen nicht durch schriftliche Einladung einzelner Jagdgenossinnen oder Jagdgenossen erfolgen, haben auswärtige Jagdgenossinnen oder Jagdgenossen selbst zu gewährleisten, dass Bekanntmachungen nach Absatz 1 und 2 durch Informationsweitergabe durch am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnende Dritte an sie erfolgen. Die am Sitz der Jagdgenossenschaft wohnenden Dritte sind in diesem Fall durch die Jagdgenossin oder den Jagdgenossen zusätzlich als Zustellungsbevollmächtigte zu benennen. Die Bekanntgabe gilt jeweils auch dann als erfolgt, wenn die Jagdgenossin oder der Jagdgenosse es unterlassen hat, einen ortsansässigen Dritten als Zustellungsbevollmächtigten zu benennen.
 - Diese sind über die Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft einzeln schriftlich zu unterrichten.
- (4) Unabhängig davon, dass gegenüber Jagdgenossinnen und Jagdgenossen, die eine Mailadresse bei der Jagdgenossenschaft hinterlegt haben, die Bekanntmachungswirkung bereits bei Bekanntgabe gemäß den Absätzen 2 und 3 eintritt, sollen diese zusätzlich per Mail über die Einladung zur Genossenschaftsversammlung und sonstige Bekanntmachungen der Jagdgenossenschaft unterrichtet werden.

Die Jagdgenossinnen und Jagdgenossen sollen von Zeit zu Zeit zur Weitergabe aktueller Mailadressen angehalten werden.

§ 17

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Satzung wird gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes mit der Bekanntmachung ihrer Genehmigung und ihrer öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.
- (2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt gleichzeitig die bisherige Satzung vom 24.02.1981 außer Kraft.
- (3) Die Amtszeit des beim Inkrafttreten dieser Satzung amtierenden Jagdvorstandes, der in der Genossenschaftsversammlung vom 12.04.2018 gewählt wurde, endet mit dem 31. März 2022; § 11 Absatz 3 Satz 3 dieser Satzung wird entsprechend angewendet.

Genehmigungsverfügung

Die vorstehende Satzung der Jagdgenossenschaft für den Stadtkreis Solingen vom 11.11.2020 wird von mir gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes genehmigt.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Genehmigung wird gemäß § 7 Absatz 2 des Landesjagdgesetzes in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Satzung vom 11.11.2020 öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung kann bis zum 12.04.2021 in der Dienststelle eingesehen werden. Um vorherige Terminvereinbarung per Mail an ordnungsangelegenheiten@solingen.de wird gebeten.

Solingen, 03.12.2020

Der Oberbürgermeister
i. V. Jan Welzel
Beigeordneter

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) V21/KC-F/105 – Nachrüstung Abbiegeassistenzsystem

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind**
Stadt Solingen sowie namens und im Auftrag für die Entsorgung Solingen GmbH, Dültgenstaler Straße 61, 42719 Solingen.
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- 2) Verfahrensart**
Öffentliche Ausschreibung [UVgO]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen**
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung**
Nachrüstung Abbiegeassistenzsystem
38 Stück Abbiegeassistenzsysteme zur Nachrüstung an Spezial- und Nutzfahrzeugen größer als 3,5 t
Ort der Leistungserbringung:
42657 Solingen
- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Von: Bis:
Lieferzeit 04/21 bis 06/21
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=U%252bU31OoFR24%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 12.03.2021 10:00:00
Bindefrist: 09.04.2021
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 3 Jahre;
Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre sowie durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.
Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz - jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**
Zuschlagskriterium: Niedrigster Preis
Es erfolgt ein Preiszuschlag abhängig von der Entfernung der Umbauwerkstatt.
Zur genauen Berechnung des Wertungspreises siehe Wertungsmatrix in den Vergabeunterlagen.

05.03.2021

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (UVgO) V21/59/110 – AsA flex 2021 – Assistierte Ausbildung (begleitende Phase)

1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

„Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de“

2) Verfahrensart

Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind

Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.

4) Gegebenenfalls in den Fällen des § 29 Absatz 3 die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und die

Informationen zum Zugriff auf die Vergabeunterlagen

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung

AsA flex 2021 – Assistierte Ausbildung (begleitende Phase)

Leistungsgegenstand ist eine Maßnahme gem. §§ 74 – 75 SGB III in Verbindung mit §16 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 SGB II, um förderungsbedürftige junge Menschen und deren Ausbildungsbetriebe während einer betrieblichen Berufsausbildung oder Einstiegsqualifizierung durch Maßnahmen der Assistierte Ausbildung zu unterstützen und zu fördern.

Ausgeschrieben wird die Konzeption und Durchführung einer Maßnahme, die förderungsbedürftige junge Menschen während der Berufsausbildung oder Einstiegsqualifizierung durch Unterstützungsangebote begleitet und fördert. Die Maßnahme unterstützt die Teilnehmenden und die Betriebe während der betrieblichen Berufsausbildung/Einstiegsqualifizierung und bereitet den anschließenden Übergang in versicherungspflichtige Beschäftigung bzw. nach der Einstiegsqualifizierung in Ausbildung vor. Sie unterstützt bei der Begründung und/oder Stabilisierung eines Arbeitsverhältnisses im Anschluss an eine mit der ausgeschriebenen Maßnahme unterstützten und abgeschlossenen Berufsausbildung. Die Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsverhältnis bleiben von der ausgeschriebenen Maßnahme unberührt. Um eine Einstiegsqualifizierung handelt es sich dann, wenn für den abgeschlossenen Vertrag im Sinne des § 26 BBiG alle Voraussetzungen des § 54a SGB III erfüllt sind. Die Maßnahme umfasst

- sozialpädagogische Begleitung,
- Maßnahmen zur Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses oder der Einstiegsqualifizierung,
- Angebote zum Abbau von Bildungs- und Sprachdefiziten und
- Angebote zur Vermittlung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten

Die genannten Angebote müssen im Rahmen der ausgeschriebenen Maßnahme vorgehalten werden, um die Teilnehmenden und deren Ausbildungsbetriebe bedarfsgerecht unterstützen zu können. Angebote zur Vermittlung fachpraktischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind im Rahmen der ausgeschriebenen Maßnahme nicht vorgesehen. Hier sind die Ausbildungsbetriebe im besonderen Maße in der Pflicht.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden während der Teilnahme individuell und kontinuierlich unterstützt und sozialpädagogisch begleitet. Ihnen steht beim Auftragnehmer der ausgeschriebenen Maßnahme über die gesamte Laufzeit der Förderung insbesondere eine feste sozialpädagogische Begleitung/Ausbildungsbegleiterin bzw. Ausbildungsbegleiter zur Verfügung. Sie/er begleitet die teilnehmende Person bei Bedarf bis zum erfolgreichen Ausbildungsabschluss einschließlich der Vorbereitung des anschließenden Übergangs in versicherungspflichtige Beschäftigung.

Die sozialpädagogische Begleitung/Ausbildungsbegleiterin bzw. der Ausbildungsbegleiter ist auch die Ansprechpartnerin/der Ansprechpartner für die Ausbildungsbetriebe während der Ausbildung. Sie/er unterstützt den Betrieb ggf. in Zusammenarbeit mit der zuständigen Stelle in allen Fragen der Ausbildung und bietet Hilfestellung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben im Zusammenhang mit der Anbahnung und Durchführung der Ausbildung an. Wesentlicher Bestandteil der Maßnahme ist es, den persönlichen, gesundheitlichen und beruflichen Unterstützungsbedarf der zugewiesenen Kundinnen und Kunden zu identifizieren, entsprechende Unterstützungsangebote zu initiieren, die Bewerbungskompetenz durch Unterstützung bei der Erstellung von individuellen Bewerbungsunterlagen und durch ein individuelles Bewerbungscoaching zu erhöhen, die Qualifikation zu verbessern und die nachhaltige Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Anschluss an die Ausbildung oder die Aufnahme einer Ausbildung im Anschluss an die Einstiegsqualifizierung zu ermöglichen.

Das Ziel der ausgeschriebenen Maßnahme ist die Hinführung auf den erfolgreichen Abschluss der betrieblichen Berufsausbildung bzw. Einstiegsqualifizierung. Auch Übergänge in andere Berufsausbildungen sind positiv zu werten, da sie ebenfalls auf einen Berufsabschluss abzielen und dem erfolgreichen Übergang in ein Arbeitsverhältnis zum Ziel haben.

Ort der Leistungserbringung:

42651 Solingen

- 6) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose**
keine Lose
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist**
Von: 01.06.2021 Bis: 31.05.2023
Verlängerungsoption 01.06.2023 bis 31.05.2025
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können**
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=%252f8%252b8dAba55s%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist**
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 31.03.2021 10:00:00
Bindefrist: 30.04.2021
- 11) Höhe etwa geforderter Sicherheitsleistungen**
- 12) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder die Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind**
Gem. VOL/B
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt**
Zertifizierung gemäß AZAV (Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung) – nachzuweisen mittels Zertifikat. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen. Rechtsform für Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Verteter.
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.**
Wirtschaftlichstes Angebot:
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung
Preis-/Leistungsverhältnis (%): 30 / 70
Aufschlüsselung der Leistungskriterien:
1 Ziele/Grundverständnis der eigenen Arbeit 15 %
2 Auseinandersetzung mit der Zielgruppe 15 %
3 Strategie/Maßnahmendurchführung 60 %
4 Erfahrung 10 %

05.03.2021

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Offenes Verfahren (EU) (VOB) V21/60/103 – SSB Palas u. Kapelle – Demontage u. Einlagerung Holztüren

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Offenes Verfahren (EU) [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42651 Solingen
- f) Art und Umfang der Leistung**
SSB Palas u. Kapelle – Demontage u. Einlagerung Holztüren
Schloß Burg a/d Wupper wird in den kommenden Jahren umfassend saniert. In diesem Zuge sind Schreinerarbeiten im Innenbereich erforderlich. Folgende Bereiche sind Bestandteil der Ausschreibung: Palas und Kapelle im Innenbereich. Insgesamt sind 24 Türen (8 Außentüren, 16 Innentüren) inkl. Blockzargen, Futter, und Bekleidungen auszubauen, zu schützen und vor Ort einzulagern. Für die ausgebauten Außentüren sind ersatzweise Bautüren inkl. Schutzrahmen einzubauen. Die Arbeiten sind dem LV entsprechend zu dokumentieren.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: 02.06.2021 Bis: 30.06.2021
innerhalb von 20 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung fertig zu stellen
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=y5qGwLmVSpM%253d>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
06.04.2021 10:00:00
04.06.2021
- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind; gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**
In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:
<https://portal.deutsche-evergabe.de>

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**
Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**
Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**
Es wird auf die Bekanntmachung EU Amtsblatt verwiesen.
- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**
Gemäß VOB.
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**
Gesamtschuldnerisch haftend mit einem verantwortlichen Vertreter.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**
Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Jahre, durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter – jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen. Eigenerklärung nach § 123 GWB, Eigenerklärung nach § 124 GWB, Erklärung gemäß § 19 MiloG, Eigenerklärung Insolvenz – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.
Bauleitung mit Nachweis der Befähigung: Eine Diplom-Urkunde (Diplom-Restaurator) oder eine Fortbildungsbescheinigung als Restaurator im Handwerk (Restaurator im Handwerk) sind dem Angebot beizufügen.
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**
Vergabekammer Rheinland-Spruchkörper Düsseldorf- bei der Bezirksregierung Düsseldorf
Am Bonnehof 35
40474 Düsseldorf
Tel.:+49 2211473055
Fax:+49 2211472891

03.03.2021

AUFTRAGSBEKANNTMACHUNG

Öffentliche Ausschreibung (VOB)

V21/90-501/111 – Kinderspielplatz Malteser Grund II. Bauabschnitt Restarbeiten

- a) Name, Anschrift, Telefon-, Telefaxnummer sowie E-Mail-Adresse des Auftraggebers (Vergabestelle)**
Klingenstadt Solingen
Konzernbeschaffung und Medienservice
Vergabestelle
Bonner Straße 100
42697 Solingen
Germany
Tel.: +49 2122906781
Fax: +49 2122906695
vergabe@solingen.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren**
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Gegebenenfalls Auftragsvergabe auf elektronischem Wege und Verfahren der Ver- und Entschlüsselung**
Über https://www.deutsche-evergabe.de/Dashboards/Dashboard_off können die Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form abgefordert werden. Hier müssen die Angebote elektronisch abgegeben werden.
- d) Art des Auftrags**
Bauleistung
- e) Ort der Ausführung**
42651 Parkanlage Malteser Grund
- f) Art und Umfang der Leistung**
Kinderspielplatz Malteser Grund II. Bauabschnitt Restarbeiten
Vorbereitenden Arbeiten: Stammschutz Bestandsbaum herstellen, Kantensteine ausbauen, drei Kinderspielgeräte = Balancierbalken aus Sandfläche ausbauen. Vorhandene Fallschutzflächen in Teilen rückbauen.
Restarbeiten: 450 Stk Bodendecker pflanzen, einschl. Fertigstellungspflege, 180 m2 Rasenfläche durch Ansaat, einschl. Fertigstellungspflege, Stellfläche 10 m² für Großbank aus wassergeb. Wegefläche einschl. Tragschicht und Einfassung herstellen. Kinderspielgeräte: 1 x Sandbagger, 1x Großbank liefern u. einbauen.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**
- h) Falls der Auftrag in mehrere Lose aufgeteilt ist, Art und Umfang der einzelnen Lose und Möglichkeit, Angebote für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen**
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen**
Von: Bis:
Beginn: 26. KW / Ende Juni, Anfang Juli
innerhalb von 14 Arbeitstagen (Montag bis Freitag) nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung fertigzustellen
Pflanzarbeiten erfolgen erst Ende September
- j) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 zur Nichtzulassung von Nebenangeboten**
Nebenangebote sind zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote**
Mehrere Hauptangebote sind zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt**
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=SMnOlc1csh0%253d>
- m) gegebenenfalls Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrags, der für die Unterlagen zu entrichten ist**
Die Unterlagen stehen ausschließlich elektronisch zur Verfügung.
- n) bei Teilnahmeantrag: Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag, an dem die Aufforderungen zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt werden,**
- o) Frist für den Eingang der Angebote und die Bindefrist**
31.03.2021 10:00:00
30.04.2021

- p) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind; gegebenenfalls auch Anschrift, an die Angebote elektronisch zu übermitteln sind**

In diesem Verfahren sind nur elektronische Angebote zugelassen, diese sind einzureichen unter:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>

- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen**

Deutsch

- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung**

Niedrigster Preis

- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen**

- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten**

- u) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Gemäß VOB.

- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss**

- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters**

Mindestens 3 Referenzen von vergleichbaren Projekten, nicht älter als 5 Jahre; Umsätze der letzten 3 Geschäftsjahre; durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter - jeweils nachzuweisen durch beigefügten Referenzfragebogen.

Eigenerklärung nach § 16 (2) VOB/A und Erklärung gemäß § 19 MiloG – jeweils nachzuweisen gemäß Kriterienkatalog in den Vergabeunterlagen.

- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann**

Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 34 VOB Beschwerdestelle

Postfach 300865

40408 Düsseldorf

Tel.:

Fax:

08.03.2021